Thorner Presse.

Abonnementspreis
für Thorn nebst Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;
für Auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.
Ausgabe
täglich 6½ Uhr Abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:
Katharinenstraße 204.

Insertionspreis
für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstraße 204, Annoncen-Expedition „Invalidendank" in Berlin, Haasenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dukes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes
Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr Mittags.

Nro. 197. **Donnerstag den 25. August 1887.** V. Jahrg.

* Die deutsche Handelsflotte

hat sich im Jahre 1886 nicht nur auf der dritten Stelle unter den Handelsmarinen Europas behauptet, sie nähert sich der norwegischen Kauffahrteiflotte, welche die zweite Stelle einnimmt, auch so erheblich, daß deren baldige Ueberflügelung in Aussicht steht. Denn, während 1885 der Unterschied in dem Tonnengehalt beider noch rund 82 000 Tonnen betrug (1 492 000 zu 1 410 000 Tonnen), stellte sich derselbe 1886 nur noch auf 23 000 Tonnen, (1 447 000 zu 1 424 000 Tonnen) also auf nicht voll den dritten Theil. Bleibt daher die Bewegung in dem laufenden Jahre derjenigen in dem verflossenen auch nur annähernd gleich, so ist die Annahme gerechtfertigt, daß Deutschlands Rhederei am Ende desselben die zweite Stelle in Europa einnimmt. Während der Tonnengehalt der norwegischen Flotte um reichlich 3 Prozent zurückging, weist derjenige der deutschen eine wenn auch nur geringe Zunahme von über 1⅕ Prozent auf. Dies ist um so erfreulicher, als die größeren Handelsmarinen, mit denen Deutschland zu konkurriren hat, mit der norwegischen das Schicksal eines mehr oder minder beträchtlichen Rückganges theilen. Die britische Handelsflotte ging von 11 165 000 auf 10 539 000 Tonnen, also um über 5 pCt., die französische von 1 056 000 auf 1 029 000, also über 2½ pCt. zurück. Spanien, Schweden, Dänemark, Griechenland, Oesterreich u. s. w. weisen gleichfalls einen Rückgang auf und ebenso die Vereinigten Staaten, deren Handelsmarine die weitgrößte der Welt ist und die deutsche noch um 50 pCt. übertrifft. Der Rückgang der letzteren betrug ziemlich genau 2 Prozent.

Nur die russische und italienische Handelsmarine bewegen sich mit der deutschen in aufsteigender Linie. Doch bleibt die Zunahme der ersteren absolut und relativ weit hinter derjenigen der deutschen Flotte zurück; er beträgt bei jener nicht voll 3000 Tonnen und ⅔ Prozent gegenüber 14 000 Tonnen und über 1⅓ Prozent bei dieser. Der Aufschwung von Italiens Handelsflotte übertrifft dagegen noch denjenigen Deutschlands: er betrug 42 500 Tonnen oder nahezu 5 pCt.

Wenn bei der deutschen Rhederei die Zahl der Schiffe nicht ebenso stieg wie der Raumgehalt, so hat dies seinen Grund in dem fortschreitenden Uebergange vom Segelschiffe zu dem Dampfschiffe und der gleichfalls stetig sich vollziehenden Ersetzung der kleinen Schiffsgefäße durch größere. In Deutschland hat die Zahl der Segelschiffe sich um 117 mit einem Raumgehalt von nicht voll 37 000 Tonnen vermindert, die Dampfschiffsflotte um 20 Schiffe mit mehr als 50 000 Tonnen-Gehalt vermehrt. An durchschnittlichem Raumgehalt übertreffen die deutschen Handelsschiffe mit mehr als 630 Tonnen diejenigen Frankreichs, der Vereinigten Staaten und Norwegens mit rund 600, 500 und 400 Tonnengehalt, bleiben aber hinter der Durchschnittstragfähigkeit der englischen Kauffahrteischiffe mit rund 800 Tonnen erheblich zurück.

So weist denn auch die deutsche Rhederei, trotz der Schwierigkeiten, welche der andauernd niedrige Stand der Seefrachten diesem Erwerbszweige bereitet, eine gesunde und vergleichsweise befriedigende Entwickelung auf und liefert aufs neue den Beweis dafür, wie unbegründet die Behauptung war, daß die Politik des Schutzes der nationalen Arbeit den internationalen Verkehr und insbesondere den überseeischen Verkehr Deutschlands schädige.

Politische Tagesschau.

Die Vereinigung der Nordhäuser Branntweinbrennereien hat beschlossen, mit den Brennereien und Spritfabriken, die sich der Spiritusverwerthungsgesellschaft nicht anschließen wollen, zu unterhandeln und diesen die Abnahme des ganzen Bedarfs (30 Millionen Liter) zu sichern. Eine größere Anzahl Schank- und Gastwirthe Breslaus wollen für den Fall des Zustandekommens der Spiritusverwerthungsgesellschaft eine Genossenschaftsbrennerei errichten, um sich von der Gesellschaft unabhängig zu machen. Auch erklären mehrere Firmen der Spritfabrikation, sich der Spirituscoalition nicht anschließen zu wollen. Das Zustandekommen derselben erscheint dadurch einigermaßen in Frage gestellt zu sein. Es kann nicht genug darauf hingewiesen werden, daß sich unter den Vätern des Coalitionsplanes hervorragende Mitglieder der freisinnigen Partei befinden, die, wenn das Projekt scheitern sollte, dies wiederum in erster Linie ihren freisinnigen Parteigenossen zu danken haben werden. Es handelt sich bei dem ganzen Streite um die Spiritusverwerthungsgesellschaft im Wesentlichen um eine interne deutschfreisinnige Parteiangelegenheit. Um diesen internen Parteicharakter zu vertuschen, hat sich die freisinnige Parteipresse veranlaßt gesehen, die „Agrarier" vor's Loch zu schieben, als ob von diesen der Plan ausgegangen wäre. Die „Agrarier", d. h. die Inhaber landwirthschaftlicher Brennereien, haben dem Plane zugestimmt, weil er ihnen Vortheile in Aussicht stellte. Den Löwenantheil des Gewinnes gedachte natürlich — wie soll das auch anders sein — das Finanzconsortium, zum Theil aus deutschfreisinnigen Bankdirektoren bestehend, einzuheimsen, das Consortium, welches die Gesellschaft begründen wollte.

Seitens einer Reihe von Berliner Getreide- und Mehlhändlern ist, der „Volkszeitung" zufolge, eine Petition wegen Erhöhung der Getreide-Zölle an den Reichskanzler gesandt worden. Die Initiative hierzu soll von einigen Mehlhändlern ausgegangen sein.

Ueber die Zahl der Richter in Deutschland bringt die neueste Justizstatistik eingehende Angaben. Danach sind, abgesehen von den obersten Gerichtshöfen, insgesammt 6990 Richter vorhanden. Faßt man alle Kategorien von Richtern zusammen, so kommt im Reiche auf 6703 Einwohner durchschnittlich ein Richter. Die Zahl der Staatsanwälte beträgt im ganzen Reiche 553, so daß immer auf 84 730 Einwohner ein Staatsanwalt kommt. Abgesehen von der kleinen Zahl der beim Reichsgericht und dem bayerischen obersten Landesgerichte zugelassenen Anwälte, betrug die Zahl der im deutschen Reiche vorhandenen Rechtsanwälte Anfangs dieses Jahres 4787, das ist 17 Prozent mehr als Anfang 1880. Für Berlin betrug die Vermehrung seit 1880 über 120 Prozent.

Ein flamländischer Kongreß wurde vorgestern in Brügge eröffnet. Auf demselben forderten zahlreiche Redner, daß der Unterricht in flamländischen Landestheilen in allen Klassen in flamländischer Sprache zu ertheilen sei, daß das Kriminalrecht an den Universitäten Gent, Brüssel und Löwen in derselben Sprache vorzutragen sei, daß im Verwaltungsfache kein Beamter in flamländischen Gebieten zu ernennen sei, der nicht dieser Sprache mächtig ist, daß endlich in der nächsten Kammersession ein Gesetzentwurf eingebracht werden soll, durch welchen der Unterricht im Flamländischen auch in der Militärschule eingeführt wird.

Die Mittheilungen über die Probemobilisirung eines französischen Armeekorps weichen von einander ab. Nach der „Lanterne" würde dieselbe Ende dieser Woche in Toulouse erfolgen.

Der bekannte spanische General Salamanca hat seine Entlassung als Generalkapitän von Cuba gegeben. Das Verdienst, den durch sein zweideutiges Verhalten staatsgefährlichen General entlarvt und beseitigt zu haben, gebührt dem Madrider Blatte „Resumen", dessen Redakteur infolge seiner durchaus wahrheitsgetreuen Enthüllungen über die Pläne und Aeußerungen Salamancas ein Duell mit dessen Sohn ausfocht. Der Ausgang der Angelegenheit hat nunmehr bewiesen, daß die Angriffe des spanischen Blattes durchaus berechtigt waren.

Aus London geht der „Polit. Corresp." der Wortlaut der Circulardepesche zu, mit welcher die russische Regierung den Cabineten der Großmächte zur Kenntniß bringt, daß sie weder die Giltigkeit der Wahl des Prinzen von Coburg zum Fürsten von Bulgarien noch die Legalität seines Erscheinens im Lande anerkennen könne. Die Depesche ist vom 29. Juli (10. August) datirt und lautet in der Uebersetzung wie folgt: „Die kaiserliche Regierung konnte die Giltigkeit der Wahl des Prinzen von Coburg nicht anerkennen. Der Prinz hat diese Wahl zur Kenntniß des Kaisers gebracht. Er hat verlangt, hierher zu kommen, um die Rathschläge Sr. Majestät einzuholen, bevor er sich nach Bulgarien begiebt. Der Kaiser hat den Prinzen wissen lassen, daß seine Wahl nicht anerkannt werden und daß seine Reise nach Bulgarien unter keinem Titel gerechtfertigt erscheinen könnte. Aehnliche Rathschläge sind dem Prinzen seither seitens der Mehrzahl der Großmächte und in erster Linie seitens des suzeränen Hofes ertheilt worden. Da jedoch Se. Hoheit geglaubt hat, den Wünschen der angeblichen bulgarischen Volksvertreter willfahren und sich nach dem Fürstenthum begeben zu können, sehen wir uns gezwungen, zu erklären, daß Rußland weder die Giltigkeit der Wahl des Prinzen von Coburg, noch die Legalität seines Erscheinens in Bulgarien, um sich an die Spitze der Regierung dieses Landes zu stellen, anzuerkennen vermag. Wir wollen gern hoffen, daß die Regierung . . . . diese Anschauungen theilen und diese flagrante Verletzung des Berliner Vertrags nicht dulden wird. Rußland kann sich nicht zum alleinigen Beschützer dieser Stipulationen machen, auf welche der von einem definitiven Zusammensturze bedrohte Stand der Dinge ruht."

Prinz Ferdinand ist Montag in Sofia eingetroffen. Er antwortete auf eine Ansprache des Bürgermeisters, er habe die den bulgarischen Delegirten in Ebenthal gegebenen Versprechen, sich Bulgarien widmen zu wollen, erfüllt und sei jetzt hier. Er rathe den Bulgaren Weisheit, Mäßigung und Einigkeit an; wenn die Nation weise und einig sich verhalten werde, so werde er Bulgarien zu einem idealen und starken Staat machen. Die internationalen Beziehungen anlangend, so sei es wesentlich, gute Beziehungen zur Pforte, als der sogenannten suzeränen Macht, zu erhalten. Dank seiner Loyalität hoffe er, dem Lande die Geneigtheit der Pforte zu verschaffen.

Der deutsche Generalkonsul in Sofia ist abberufen worden. Wenigstens wird aus Sofia gemeldet, derselbe habe Befehl erhalten nach Darmstadt abzureisen.

Aus Konstantinopel, 22. August, meldet die Agence Havas: „Der bulgarische Vertreter, Vulkowitsch, theilte dem Großvezir ein Telegramm Stoiloffs mit, in welchem dieser sagt,

---

3)

Strandgut.

Erzählung von J. Isenbeck.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Sie wollte nicht nur sehen, sie wollte auch hören, was da drinnen geredet wurde. Alison war nicht allein, ein stämmiger Seemann saß neben ihr und hatte den Arm um ihren Leib geschlungen, während sie mit glänzenden Augen zu ihm aufsah.

Alison hatte die groben Schuhe an den Füßen und die Flechten schnürten ihr den Kopf ein, wie sie zu sagen pflegte. Aber die große braune Hand des Seemanns nestelte an dem Haar und jetzt fielen die Zöpfen herunter.

Lachend schlug sie ihm auf die Finger, aber er wickelte das weiche Haar um dieselben, so daß sie wie gefangen war. Dann ließ er es wieder gleiten, sprang auf, kniete vor dem Mädchen nieder und zog ihr die Schuhe aus.

„Nein, Bertel, das sollst Du nicht," wehrte sie. Aber er lachte und jubelte:

„Nun bist Du wieder meine freie, prächtige, stolze Alison!"

„Reiße ihr doch nicht das Mieder auch noch herunter, denn Scham und Zucht scheint Ihr Beide ja nicht mehr zu kennen!" rief da eine kreischende Stimme. Entsetzt schlug Alison beide Hände vor das Gesicht. Der junge Seemann wurde dunkelroth vor Zorn und drehte ingrimmig an seinem Schnurrbart, während seine hellen, grauen Augen fast unheimlich blitzten.

„Ihr sollt mir einen anderen Gruß bieten, Mutter, nach so langer Abwesenheit," redete er die Alte an, die jetzt über die Schwelle trat, „als eine Beschimpfung meiner Braut!"

„Braut?" kreischte die Mutter auf. „Wer ist Deine Braut?"

„Hier siehst Du sie," entgegnete Bertel mit eiserner Ruhe und schlang seinen Arm wieder um das Mädchen. „Thue die Hände vom Gesicht, Alison! Du hast Dich nicht zu schämen — ehe ich wieder ausfahre, bist Du meine Frau!"

„Ist das Dein letztes Wort, Bertel?" fragte die Alte. Sie trat dicht vor ihn hin und es war seltsam, wie ähnlich sich die Beiden sahen, nur war ihr Haar grau und das seine braun.

„Mein letztes Wort," entgegnete Bertel, „heute über sechs Wochen ist Alison meine Frau!"

Die Mutter stöhnte in ohnmächtiger Wuth. Sie wußte, daß der Sohn ihr nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich ähnlich war an starrem Sinn und unbeugsamem Willen. Jetzt näherte Alison sich ihr mit einem bittenden Blick in den klaren, blauen Augen; das wilde Mädchen hatte ein sanftes Herz und sagte freundlich:

„O, Mutter Christel, wir wollen Euch Beide so lieb haben, wir wollen Euch hegen und pflegen und thun, was wir Euch an den Augen absehen können. Ihr bleibt die Erste im Haus, wenn auch der Bertel mein Mann wird!"

„Dein Mann," hohnlachte die Alte. „Dein Mann wird der Syssélmänd Cuddy!"

Da brach Bertel in ein tolles, unbändiges Gelächter aus, daß die Alte einen Augenblick dachte, er habe den Verstand verloren. Dann rief er:

„Jetzt merke ich, worauf es hinaus will. Die Mutter hat einen Spaß gemacht; einen köstlichen Spaß!"

„Ich spaße nicht," fiel die Alte ein, „morgen früh kommt der Cuddy zum Verspruch und damit gut!"

Der Sohn sah es an ihren unheimlich leuchtenden Augen, wie ernst sie es meinte und ebenso fest entgegnete er:

„Nein Mutter, damit ist's nicht gut. An den Cuddy wird die Alison nicht verkuppelt. Mein ist sie, wider Himmel und Hölle will ich sie vertheidigen!"

„So vertheidige sie zuerst wider Deine Mutter!" rief die Alte und ballte die Faust. „Habe Deinen Willen, schicke morgen den Cuddy fort und sage ihm, die Alison sei Deine Verlobte, heirathe sie, aber das schwöre ich Euch zu, bereuen sollt Ihr's Beide!"

Außer sich stürzte sie aus der Hütte. Mit thränenden Augen umschlang Alison den Geliebten.

„Laß ab von mir, Bertel," bat sie. „Ich will nicht Unfrieden stiften zwischen Dir und Deiner Mutter!"

„Mein bist Du, mein bleibst Du!" wiederholte Bertel und küßte ihr die Thränen vom Gesicht.

Draußen stand die Alte und schrie mit drohend empor gehobenen Fäusten in die Nacht hinein:

„Du hast mich belogen, Du Unglückstag mit Deinen Glückszeichen. Alles, alles kommt anders wie ich will. Fluch über die Dirne mit ihrem blonden Haar, die meinen Sohn berückt hat, und Rache, Rache an ihr!"

Wild und gräßlich klangen die Flüche des bis in die tiefste Seele gekränkten Weibes, aber das aufdonnernde Meer verschlang sie und sie verhallten ungehört, wenigstens von den Beiden, drinnen in dem kleinen Hause. Die sahen in ihrem Liebesglück alles rosig und golden und hofften fest darauf, die Mutter milderen Sinnes werden zu sehen, wenn sie nur erst verheirathet wären.

4.

Mit Sonnenaufgang trat am nächsten Morgen Mutter Christel aus ihrer Kammer, in der sie eine schlaflose Nacht verbracht hatte, aber kein Zug in ihrem Gesicht zeigte, daß sie anderen Sinnes geworden. An dem Heerdfeuer sah sie Alison mit der Bereitung des Frühstücks, eines steifen Haferbreies, beschäftigt.

„Wo ist Bertel?" fragte die Alte.

„Bertel ging gestern Abend fort," antwortete das junge Mädchen. „Er wollte seinen Freund, den Fischer Jansen, um ein Nachtlager bitten. Ich soll Euch sagen, daß er heute früh genug kommen wird, um mit Euch zu reden!"

„Was hat er noch mit mir zu reden?" brauste die Frau auf. „Sein böses Gewissen hat ihn aus seiner Mutter Haus getrieben — möge sein Fuß verdorren, wenn er diese Schwelle wieder betritt, ehe er mich um Verzeihung gebeten!"

„Haltet ein mit Euerm Fluch!" flehte Alison mit gerungenen Händen. „Wißt Ihr, ob Ihr je mit einem Segenswunsch wieder gut machen könnt, was Ihr jetzt unbedacht auf Euern Sohn herabbeschwört? Scheltet mich, flucht mir, aber nicht dem Bertel! Jagt mich aus Euerm Hause — nein, laßt mich Euch dienen, wie eine Magd — ich will arbeiten Tag und Nacht — nur flucht Euerm Sohne nicht!" (Fortsetzung folgt.)

daß der Prinz Ferdinand bei Gelegenheit seines Eintreffens in Philippopel dem Sultan den Ausdruck seiner loyalen Gesinnung und seiner Ergebenheit mit der Versicherung aufrichtiger Achtung der ihm dem Suzerän gegenüber obliegenden Verpflichtungen übermittelt habe. Der Prinz werde sich glücklich schätzen, diese Gefühle dem Sultan persönlich aussprechen zu können, wenn dieser solches für opportun erachten werde."

Deutsches Reich.

Berlin, 23. August 1887.

— Das Befinden Se. Majestät des Kaisers hat sich wieder recht befriedigend gestaltet. Se. Maj. gedenken morgen Nachmittag dem vom Offizierkorps des ersten Garderegiments veranstalteten Adlerschießen im Katharinenholz bei Potsdam beizuwohnen. Gestern empfing der Kaiser den preußischen Gesandten beim Vatikan Herrn von Schlözer.

— Dr. M. Mackenzie hat, wie die „Post" erfährt, in einem an J. K. K. H. die Frau Kronprinzessin gerichteten Schreiben vom 18. d. Mts. derselben auf Grund der neuesten Untersuchungen die feste Ueberzeugung von der völligen Gutartigkeit des Halsleidens Sr. K. K. H. des Kronprinzen ausgesprochen und dabei versichert, daß soweit menschliches Ermessen reiche, dessen gänzliche Wiederherstellung in absehbarer Zeit mit Sicherheit zu erwarten sei.

— Die Schlesische Volkszeitung theilt mit, die Ernennung des Bischofs Kopp zum Fürstbischof von Breslau sei in den letzten Tagen eingetroffen; die Inthronisation werde voraussichtlich erst gegen Ende Oktober stattfinden.

— Fürst Peter Sayn-Wittgenstein, General-Adjutant des Kaisers von Rußland, ist am Sonnabend Abend in seinem Schlosse Kerleon bei Brest an der Lungenentzündung gestorben. Der Verstorbene ist der Bruder der Gemahlin des Statthalters der Reichslande, der Fürstin Hohenlohe. Fürst und Fürstin Hohenlohe sind sofort nach Brest abgereist. Der Verstorbene ist nicht zu verwechseln mit dem Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, der als erbliches Mitglied dem Herrenhaus angehört.

— In Ober-Löffnitz bei Dresden sind in einem königlichen Weinberg Reblausheerde konstatirt worden. Die erforderten Maßnahmen zur Vernichtung des schädlichen Insekts sind sofort angeordnet worden.

Kiel, 23. August. Das Manövergeschwader ging heute früh 8½ Uhr aus der Strander Bucht nach der Eckernförder Föhrde und suchte dort die Minensperre bei der Korderschanze zu sprengen. Der Chef der Admiralität, General-Lieutenant v. Caprivi ist gestern in Sonderburg eingetroffen. Das Ostseegeschwader ankert in Apenrade, wo Minenlädungen und Landungsversuche stattfinden.

Ausland.

Paris, 22. August. Die Session der Generalräthe ist heute eröffnet worden.

Rom, 22. August. Der deutsche Botschafter Graf Solms hat sich heute Nachmittag auf längeren Urlaub nach Deutschland begeben.

Sofia, 23. August. Der feierliche Einzug des Prinzen Ferdinand in die Stadt erfolgte Abends 6 Uhr. Ein Theil der Bevölkerung hatte den Prinzen schon außerhalb der Stadt erwartet und lebhaft begrüßt. Nach der Ankunft desselben in der Stadt und Entgegennahme der Bewillkommung durch den Bürgermeister und Deputationen begab der Prinz sich nach der Kathedrale, wo ein Tedeum stattfand, und dann unter Hurrahrufen der Bevölkerung nach dem fürstlichen Palast.

Petersburg, 23. August. Offizielle Berichte vom 1. August bezeichnen die Ernte an Wintergetreide als eine befriedigende in 35 Gouvernements des europäischen Rußlands, namentlich in Polen und den baltischen Gubernien. In den übrigen 23 Gouvernements wird die Ernte theils als befriedigend, theils als mittelmäßig, in Taurien als unbefriedigend bezeichnet. Der Stand des Sommergetreides ist in 40 Gouvernements befriedigend, in 18 theils befriedigend, theils mittelmäßig, in Taurien unbefriedigend.

Petersburg, 23. August. Ein heute veröffentlichtes Gesetz erklärt die Getreidesäcke, welche aus den Pontus- oder Schwarzes Meer-Häfen behufs des Exports von Getreide per Schiff im Jahre 1887 eingeführt werden, für zollfrei, stellte dieselben aber unter Zollkontrole.

Provinzial-Nachrichten.

Aus der Provinz. (Die Meldung), daß der im Oktober v. J. plötzlich verschwundene Lehrer Schewe aus Schönfließ (Kr. Thorn) nach Amerika ausgerückt sei, wird in einer Zuschrift an das „Westpr. Volkbl." als falsch bezeichnet; es müsse die Annahme aufrecht erhalten werden, daß Sch. einem Verbrechen zum Opfer gefallen sei.

Strasburg, 21. August. (In der heutigen Versammlung von Brennereibesitzern) des Strasburger Kreises wurde der Vertrag der Spiritus Aktiengesellschaft mit den Brennern einstimmig genehmigt.

n **Krojanke**, 23. August. (Markt.) Zu dem gestern hier bei günstigem Wetter abgehaltenen Kram-, Vieh- und Pferdemarkte waren Verkäufer und besonders Käufer in großer Zahl erschienen. Der Vieh- und Pferdemarkt war nur mittelmäßig beschickt, auch war die Kauflust auffallend gering. Nur Federvieh und gute Milchkühe konnten, und zwar auch nur bei äußerst gedrückten Preisen, Käufer finden. Ebenso war auch der Handel in Pferden sehr schleppend. Auf dem Krammarkte dagegen herrschte ein recht reges Leben, und haben besonders Schuhmacher ein recht gutes Geschäft gemacht.

Schlochau, 22. August. (Turnfest.) Zu dem gestern hier stattgehabten Turnfest des westpreußischen Gaues waren die dem Gau angehörenden Vereine Konitz und Zempelburg ziemlich zahlreich erschienen. Die Turnübungen fanden auf dem im Wäldchen gelegenen Festplatz statt. Die Festrede hielt Herr Rechtsanwalt Hunruth.

Aus dem Kreise Stuhm, 21. August. (Besitzwechsel.) Die Besitzung des Herrn Lieutenant Wenzel zu Kollosomp hat dieser Tage Herr Lieutenant Bielefeldt zu Pruppendorf für 126 000 Mk. und die Besitzung des Herrn Ewert zu Troop Herr Lehrer Schmidt in Liteſken für 43 000 Mk. gekauft.

Danzig, 18. August. (Arbeiter-Entlassung.) Wie in Spandau und Erfurt, so findet jetzt auch in der Königl. Gewehrfabrik zu Danzig eine erhebliche Einschränkung des Betriebes statt, nachdem die erforderliche Anzahl der neuen Repetirgewehre nahezu fertiggestellt ist. Dieser Tage ist bereits 250 Arbeitern gekündigt worden; weitere Kündigungen stehen bevor und bis zum 1. Oktober werden zusammen 700 Entlassungen erfolgt sein, womit gleichzeitig eine Einstellung der bisher betriebenen Nachtarbeit verbunden ist.

Praust, 21. August. (Eine Mordthat) wurde heute Abend mitten im Dorfe Praust verübt. In der Wohnung eines Arbeiters Namens Schulz wurde nach einer Handharmonika getanzt. Unter den Tänzern befand sich auch der 19jährige als arbeitsscheuer Bursche und Schläger bekannte Schmidt, welcher ein Mädchen liebte, die jedoch mit einem Maurerhandlanger tanzte. Schmidt, hierüber eifersüchtig, beabsichtigte eine Schlägerei mit Stark anzufangen, wurde jedoch von Schulz daran verhindert. Als nun gegen 9 Uhr Stark mit seiner Tänzerin das Lokal verließ, schlich Schmidt ihm nach und brachte dem Stark mehrere Messerstiche bei. Obgleich Herr Dr. Wiedemann sogleich zur Stelle eilte und die Nothverbände anlegte, war es nicht möglich, Stark am Leben zu erhalten. Der Mörder begab sich nach vollbrachter That sogleich in seine Wohnung, wo ihn der Amtsvorsteher und der Gendarm verhafteten. Näheres wird die Untersuchung ergeben. (D. A. Z.)

Insterburg, 22. August. (Weiße Schwalbe.) Eine große Seltenheit hat dieser Tage ein hiesiger Einwohner gefangen: eine vollständig weiße Schwalbe, ein Naturspiel, welches noch weit seltener als weiße Spatzen oder die sprichwörtlich weißen Raben beobachtet wurde.

Königsberg, 22. August. (Verordnung.) Der Herr Regierungspräsident hat soeben aus Anlaß eines Spezialfalles eine Verordnung erlassen, nach welcher öffentliche sogenannte magnetische oder hypnotische Vorstellungen nicht mehr stattfinden dürfen und polizeilich untersagt werden sollen.

Tilsit, 23. August. (Vermehrung des russischen Grenzmilitärs.) Das 3. russische Sappeurbataillon verläßt Mitte September Riga, wo es bereits 25 Jahre gestanden hat, um seinen Standort fortan im Winter in Wilna, im Sommer in dem neu zu errichtenden Feldlager bei Wirballen zu nehmen. Ganetzki, der kommandirende General des Wilna'schen Militärbezirks, soll sich dahin geäußert haben, wohl begreife er es, daß den Sappeuren der Abschied von Riga, wo sie einen angenehmen Aufenthalt gehabt hätten, schwer falle, doch sie möchten sich zufrieden geben, es sei ihnen die ehrenvolle Aufgabe zu Theil geworden, fortan auf einem äußersten Posten stets kampfbereit zu stehen.

Aus der Provinz Posen. (Feuer. Schleusenbau.) Wie der „O. Pr." aus Znin berichtet wird, ist dort am Sonntage ein großes Feuer ausgebrochen. Bis Nachmittags waren 15 Gebäude in Asche gelegt. — An Stelle der einschiffigen hölzernen baufälligen zehnten Schleuse des Bromberger Kanals wird jetzt eine neue zweischiffige Schleuse mit versetzten Häuptern und Massivconstruktion auf Betonfundirung erbaut.

Bromberg, 23. August. (Unglücksfall.) Gestern wurde von einem Fleischerlehrling eine Kuh die Bergstraße entlang geführt. Plötzlich wurde das Thier wild, riß sich von dem Stricke los, rannte auf eine dort des Weges kommende alte Frau los, stieß dieselbe mit den Hörnern zur Erde und trampelte auf der an der Erde Liegenden mit den Füßen herum. Die Frau ist von dem wüthenden Thier ganz schrecklich zugerichtet worden. (B. T.)

Fordon, 20. August. (Wieder nach Hause zurückgekehrt.) Vor einigen Tagen berichteten wir nach anderen Zeitungen, daß ein Glasermeister aus Fordon, der vor einigen Wochen verschwunden war, kürzlich in Hamburg aufgetaucht sei und sich nach Amerika eingeschifft habe. Dieser Tage ist, wie der „Kuj Bote" zuverlässig melden kann, der Europamüde unangemeldet zu seiner Familie hierher zurückgekehrt.

Mogilno, 22. August. (Selbstmord.) Dieser Tage fanden Arbeiter in der Slaboszewoer Feldmark die schon in Verwesung übergegangene Leiche des seit dem 14. d. Mts. vermißten Knechtes Josef Jarzembowski an einem Baume hängen. Der Selbstmörder stand bis zum genannten Tage im Dienste des Ackerwirths Hein in Kornfelde, entfernte sich ohne jede Veranlassung und begab sich zu der oben besagten Stelle, wo er die unselige That beging. Eine Gerichtskommission hat sich am letzten Freitag behufs Feststellung des Thatbestandes an Ort und Stelle begeben. (Kuj. B.)

Lokales.

Thorn den 24. August 1887.

— (Personalnachrichten.) Der Regierungsbaumeister Krüger in Thorn ist der Regierung in Bromberg behufs Bearbeitung von Projekten für den Bau der Wilhelmsbrücke daselbst überwiesen worden. — Der Justitiar des Königlichen Konsistoriums der Provinz Westpreußen, Konsistorial-Assessor Kaehler in Danzig, ist zum Konsistorialrath ernannt worden. — Der Wirthschaftsinspektor Leo Wendlenkowski ist zum Gutsvorsteher des Gutsbezirks Siemon ernannt und als solcher vom Königl. Landrath bestätigt worden. — Die unter dem 28. April cr. erfolgte Bestätigung des Eigenthümers Carl Babst zu Elisenau zum Schulvorsteher für die Schule daselbst ist irrthümlich erfolgt und durch Verfügung vom 8. August zurückgenommen, an seiner Stelle ist der Eigenthümer Friedrich Babst in Elisenau zum Schulvorsteher für die dortige Schule ernannt.

— (Militärisches.) Die seit dem 17. d. Mts. zur 10wöchentlichen Ausbildung einberufenen Ersatzreserven I der Infanterie und Pioniere (erstere 115 Mann beim 8. Pomm. Infanterie-Regiment Nr. 61, letztere 48 Mann beim Pionier-Bataillon Nr. 2) wurden heute Vormittag um 10 Uhr in der Garnisonkirche vereidigt.

— (Der Fischereiverein) für die Provinzen Ost- und Westpreußen hält am 27. und 28. d. Mts. in Lyck seine Generalversammlung ab.

— (Neue Eisenbahnstrecke.) Am 1. September d. J. wird von der im Bau begriffenen Eisenbahnstrecke Jablonowo-Soldau die 32,47 Kilomtr. lange dem Eisenbahn-Betriebsamte Thorn zu unterstellende Theilstrecke Strasburg-Lautenburg dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Auf derselben werden gemischte Züge mit Personenbeförderung in II. bis IV. Wagenklasse verkehren, wie sie in dem am 1. Juni d. J. in Kraft getretenen, auf allen Stationen aushängenden Sommerfahrplan bereits verzeichnet sind.

—v (Spezial-Wandkarte von Deutsch-Ostafrika.) Im Verlage des Geographischen Instituts zu Weimar ist vor kurzer Zeit die erste Lieferung einer Spezial-Wandkarte des deutschen Kolonialbesitzes in Ostafrika erschienen. Die übrigen 5 Lieferungen werden in 4wöchentlichen Zwischenräumen ausgegeben werden. Die ganze Karte reicht nordwärts bis 14° nördlicher Breite, südwärts bis 13° südliche Breite und erstreckt sich im Westen landeinwärts bis zum 48° östlicher Länge von Ferro. Sie umfaßt somit das Gesammtgebiet der deutschen Erwerbungen in Ostafrika nebst den benachbarten Ländern. Das bereits unter den Schutz des deutschen Kaisers gestellte Gebiet der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, sowie deren sonstige Erwerbungen und das an den deutschen Kolonialverein übergegangene Witu-Gebiet sind nach dem heutigen Stande der Erforschung dargestellt und nach den zuverlässigsten Mittheilungen untereinander und gegen das Ausland abgegrenzt. — Um die Lage dieser Gebiete deutscher Unternehmung zu den nächsten Besitzungen anderer europäischer Staaten klar hervortreten zu lassen, ist die Zeichnung nord- und südwärts soweit ausgedehnt, daß noch der Nordtheil der portugiesischen und französischen Gebiete an der Mosambik-Küste beziehungsweise auf den ostafrikanischen Inseln und anderseits der englische, französische und italienische Kolonialbesitz in der Umgebung des Bab-el-Mandeb zur Darstellung gelangen konnte. Landeinwärts umfaßt die Karte den größten Theil des Gebiets der großen Seen. Der Maaßstab der Karte ist 1: 3 000 000; sie bildet daher das eingehendste und detaillirteste Gesammtbild Ostafrikas, das in deutscher Sprache bis jetzt publicirt wurde. — Die bereits unter deutschem Schutze stehenden Gebiete gelangen außerdem auf einer noch spezielleren Nebenkarte im Maaßstabe 1: 1 000 000 besonders zur Darstellung. Eine andere Nebenkarte bringt einen Theil von Deutschland in gleichem Maaßstab wie die Hauptkarte, um so den direkten und anschaulichen Größenvergleich mit bekannten einheimischen Landschaften zu ermöglichen. Der Preis der ganzen Karte beträgt 9 Mk. Den Mitgliedern der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, der Gesellschaft für deutsche Kolonisation und des deutschen Kolonialvereins ist für die bis zum 31. August d. Js. direkt bei der Verlagshandlung angemeldeten Exemplare ein Vorzugspreis von 6 Mk. eingeräumt.

— (Die Zeit des idyllischen Friedens) ist nun für euch vorüber, ihr kleinen graubraunen Geschöpfe, die ihr, geduckt in die Ackerfurchen, so eilig dahinhuscht und durch euren plötzlichen schwirrenden Aufflug schon manches in Gedanken dahin wandelnd harmlose Menschenkind plötzlich erschreckt habt. Mit der Harmlosigkeit der Menschenkinder, die zu euren Gefilden kommen, ist es jetzt nicht mehr weit her, denn die hohe Obrigkeit hat verordnet, daß die Schonzeit für euch, arme Rebhühner, mit dem Sonnenuntergang des heutigen Tages zu Ende sei. Von morgen ab wird die Sache lebensgefährlich. Was die Leute da auf der Schulter und unter dem Arm tragen, das sind keine Rechen und Sensen, an die ihr euch in der Erntezeit schon gewöhnt hattet. Im Gegentheil, so ein Ding geht verwünscht rasch los, und noch ehe Blitz und Knall euch zum Bewußtsein gekommen, habt ihr die Schrotkörner schon zwischen den Rippen und liegt blutend am Boden. Besonders aber nehmt euch vor den Hunden in Acht, namentlich den zottigen mit den langen hängenden Ohren. Die haben's auf euch allein gemünzt und lassen den Nachbar Lampe ungeschoren, weshalb man sie „hasenrein" nennt. Das sind die Schlimmsten. Sie haben's darauf abgesehen, euch aus eurem bequemen Sitz auf- und in die Luft zu treiben, die ihr dann die längste Zeit geathmet habt. — Doch was nützen alle guten Rathschläge eurem beschränkten Hühnerverstande? Ihr handelt doch nicht danach und werdet deshalb mausetodt geschossen. Ein süßer Trost aber sei euch nicht vorenthalten. Wie den deutschen Dichter würdigt man auch euch voll und ganz erst nach eurem Tode. Da solltet ihr mal die Lobreden hören, namentlich wenn ihr im Leben noch jung, recht fleischig und saftig gewesen seid! Hättet ihr etwas von dem Geiste der Römer in euch, ihr würdet bei der Aussicht, so von den Menschen gepriesen zu werden, den Grundsatz „Dulce est, pro homine mori" annehmen und dem Jäger seelenvergnügt mit einem „Morituri te salutant" in die Schußlinie flattern.

— (Für Gastwirthe.) Die vor einigen Tagen von anderen Blättern gebrachte Nachricht, daß Bierseidel-Deckel, welche über 10 Prozent Blei enthalten, nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen mit dem 1. Oktober dieses Jahres abgeschafft sein müßten, ist nicht richtig. Der Zeitpunkt, an welchem das Gesetz in Kraft tritt, ist nicht der 1. Oktober d. Js., sondern der 1. Oktober nächsten Jahres.

— (Gewissermaßen zur Entschädigung für den Ausfall des prächtigen Himmelsschauspiels der totalen Sonnenfinsterniß) bot uns der Himmel an den letzten Abenden ein anderes Schauspiel: den eines vollständig klaren, sternbesäeten Himmels, welcher selbst die nüchternsten Materialisten unter den nächtlichen Straßenwanderern zu einem staunenden Blick nach jenen Sphären anregte. Da gegenwärtig der Mond noch nicht die übrigen Gestirne überstrahlt, so treten dieselben funkelnd hervor, die Milchstraße zeichnet sich mit ganz ungewohnter Schärfe ab, und die Sterne erster Größe, wie der mittlere im Adler oder die herrlich blinkende Vega, funkeln wie große hellgeschliffene Brillanten. Sobald der im Zunehmen begriffene Mond demnächst auf unsere nördliche Hemisphäre herniederscheint, verschwindet das schöne Schauspiel des prachtvollen Sternenhimmels zum großen Theil wieder. Ein recht günstiger Standpunkt zur Beobachtung des nächtlichen Sternenhimmels, der übrigens gestern Abend außerordentlich reich an Sternschnuppen und hellleuchtenden, den Horizont oft langsam durchziehenden Feuerkugeln war, ist innerhalb der Stadt unter Anderem das Stadterweiterungsterrain.

— (Die diesjährige Kreislehrer-Konferenz) beginnt am 6. September Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Mittelschule. In derselben wird eine Lehrprobe und ein Vortrag über „den ersten Unterricht im Deutschen", sowie ein Vortrag über „den vaterländischen Geschichtsunterricht" gehalten; außerdem kommen verschiedene amtliche Geschäfte zur Erledigung.

— (Concert.) Im Schützengarten konzertirte gestern Abend die Kapelle des gestern Mittag zur Uebung im Brigadeverbande hier eingerückten 3. Pomm. Infant.-Regts. Nr. 14. Ein zahlreiches Auditorium, zu welchem das Offizierkorps ein bedeutendes Contingent stellte, lauschte mit einer hier nicht immer bemerkten Andacht dem Vortrage der einzelnen Piecen. Das Programm war mit feinem Verständniß gewählt; heitere Tanzmusik mit begeisternden Märschen, sowie gefühlvollen Salonstücken abwechselnd und mit einem neckischen Potpourri schließend, gab ein abwechselungsvolles musikalisches Bild für den gestrigen Abend. Die Zuhörer würdigten den gebotenen Genuß durch reichlichen, jeder Piece folgenden Beifall. Aus dem großen Rahmen des trefflichen Ensembles heraus verdient specielle Anerkennung das Posaunen-Solo des Schubert'schen Liedes „Am Meer". Angenehm überrascht wurde das Publikum durch den Vortrag der Meyerbeer'schen Ouverture „Dinorah", wobei der Chor der Wallfahrer als Vocal-Einlage von sämmtlichen Musikern gesungen wurde; der geschulte und das Ohr des Zuhörers angenehm berührende Vortrag dieses Gebets an die heilige Jungfrau zeigte, daß auch auf die Pflege des Gesanges neben den Musikproben bei der Kapelle des 14. Regiments viel Werth gelegt wird.

— (Eine Gesammt-Musikprobe) der 3 Inf.-Kapellen der 8. Infanterie-Brigade fand heute Vormittag von 10—12 Uhr vorm Leibitscher Thor statt; geübt wurde namentlich die Musik zur Paradeaufstellung in der Brigade.

— (Schnellläufer.) Ein zahlreich versammeltes Publikum war gestern gegen Abend Zeuge einer erstaunlichen Leistung auf dem Altstädt. Markte. Wie durch Lokalnotiz unserer vorgestrigen Nummer, sowie durch Plakate angezeigt war, würde der Sportläufer Carl Gerhardt in einer Stunde 46 Mal um das Rathhaus laufen. Pünktlich 2 Minuten vor 6 Uhr beginnend, lief Gerhardt ab, von einer lärmenden Schaar unserer Schuljugend gefolgt. In dem angefangenen Tempo, zum Schluß sogar etwas schneller werdend, durchmaß der Schnellläufer die im einmaligen Umkreis ca. 390 Mtr. messende Strecke wirklich 46 Mal bis zum Glockenschlage 7 Uhr und war am Schlusse unmerklich echauffirt, so daß er gleich nach Beendigung des Laufens vom Sockel des Coppernikusdenkmals aus mit lauter, die ungeschwächte Kraft seiner Lunge kennzeichnender Stimme die anwesenden Zuschauer ersuchte, einen Augenblick zu verziehen und ihm das Einsammeln einer Gratifikation zu ermöglichen. Wie sehr das

Publikum die Leistung des Sportläufers würdigte, zeigte der Umstand, daß auf dem umhergereichten Teller sich ein nahmhafter Betrag theilweise sogar in größerer Silbermünze ansammelte. Die in einer Stunde 46 Mal durchlaufene Strecke von 390 Meter macht in Summa fast 2½ deutsche Meile; in der That eine sehr respektable Leistung.

— (Der Kolossalmensch, Emil Naucke,) wird im Volks-Garten morgen, Donnerstag, und übermorgen, Freitag, Vorstellungen geben. Den Namen „Kolossalmensch" verdient Naucke mit Fug und Recht, da der erst 32 Jahre alte Mann bei mittleler Größe ein Körpergewicht von 413 Pfund besitzt, trotzdem aber bei vollkommener Freiheit der Bewegung, ja einer gewissen Elasticität, über eine ungeheure Muskelkraft verfügt, welche er in verschiedenen staunenerregenden Produktionen zur Schau trägt. Im vorigen Jahre hatte Schreiber dieser Zeilen Gelegenheit, Naucke in seinen „herkulischen Arbeiten" mit schweren Centnergewichten und speciell in seinen militärischen Exercitien mit einem eisernen Gewehr von 108 Pfund Schwere zu bewundern. Eine zweite derartige Kolossal-Erscheinung mit der gleichen Kraft und Beweglichkeit dürfte schwerlich aufzufinden sein. Den Besuch dieser Vorstellungen kann daher bestens empfohlen werden.

— (Polizeibericht.) Verhaftet wurden 6 Personen. — Gefunden wurden: auf dem Wege nach dem Ziegeleiwäldchen 1,55 Mark baar Geld, in der Nähe des Proviantamtes 1 Coli gez. Z. H. S. 3924 Thorn; in einem Briefkasten ein Zehnpfennigstück; ein schwarzbuntes Huhn auf dem Altst. Markte aufgegriffen; Näheres auf dem Polizei-Sekretariat.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Dombrowski in Thorn

Handelsberichte.

Telegraphischer Berliner Börsen-Bericht.

Berlin, den 24. August.

	23 8. 87.	24 8. 87.
Fonds: fest.		
Russ. Banknoten	179-85	180—30
Warschau 8 Tage	179—40	180
Russ. 5% Anleihe von 1877	98—80	99—05
Poln. Pfandbriefe 5%	56—10	56—40
Poln. Liquidationspfandbriefe	51—60	51—80
Westpreuß. Pfandbriefe 3½%	97—70	97—70
Posener Pfandbriefe 4%	102—70	102—60
Oesterreichische Banknoten	162—65	162—50
Weizen gelber: August	154—25	153
Septemb.-Oktbr.	154—25	153—75
loko in Newyork	81	81—50
Roggen: loko	116	115
Septemb.-Oktbr	115—70	115
Oktbr.-Novbr.	118	117
Novbr.-Dezbr.	120—75	120
Rüböl: Septemb.-Oktbr.	43—50	43—30
Oktbr.-Novbr.	44	43—80
Spiritus: loko	71	72—30
August-Septemb	71—30	72—50
Sept.-Oktbr.	71—80	72—80

Diskont 3 pCt., Lombardzinsfuß 3½ pCt. resp. 4 pCt.

Getreidebericht der Thorner Handelskammer für Kreis Thorn.
Thorn, den 23. August 1887.

Wetter: trübe.
Weizen unverändert klammer fast unverkäuflich 126 Pfd. hell 140 M., 131 Pd. fein hell 145 M.
Roggen flau klammer unverkäuflich trockener 123—128 Pfd. 98—100 M.
Gerste nur feine Waare brachte helle Brauwaare 110—125 M, geringere und Mittelwaare 90—105 M.

Königsberg, 23. August. Spiritusbericht. [Spiritus pro 10 000 Liter pCt ohne Faß ruhig. Ohne Zufuhr. Loco 71,50 M. Gd. — Termine pro September 73,50 M] Pro 10 000 Liter pCt. ohne Faß Loko 73,00 M. Br., 71,50 M. Gd, —,— M. bez, pro August 73,50 M. Br., —,— M. Gd., —,— M bez., pro September 73 50 M. Br., —,— M. Gd., 73,50 M. bez., pro September-Oktober —,— M. Br., —,— M. Gd., —— M bez

Meteorologische Beobachtungen.
Thorn den 24. August.

	St.	Barometer mm.	Therm. oC.	Windrichtung und Stärke	Bewölkg.	Bemerkung
23.	2hp	756.3	+ 21.1	W¹	8	
	9hp	756.7	+ 15.1	W¹	1	
24.	7ha	757.8	+ 13.7	NE⁴	1	

Wasserstand der Weichsel bei Thorn am 24. August — 0,03 m.

— (Gegen aufgesprungene Hände) ist Honig mit frischer ungesalzner Butter oder Glycerin gemischt und mehrmals auf die aufgesprungene Haut aufgelegt, ein rasch wirkendes Heilmittel.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende

Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung unfallversicherungsflichtiger Tiefbau- und anderer Baubetriebe.

Vom 14. Juli 1887.

In Gemäßheit des § 11 des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetzblatt S. 287), hat jeder Unternehmer eines gewerbmäßigen Eisenbahn-, Kanal-, Wege-, Strom-, Deich- und sonstigen, nicht unter die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 oder unter die nach § 1 Absatz 8 desselben vom Bundesrath erlassenen Anordnungen fallenden Baubetriebs den letzteren nach den Vorschriften des § 11 des Unfallversicherungsgesetzes innerhalb einer von dem Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden und öffentlich bekannt zu machenden Frist anzumelden. (Vergl. § 4 Ziffer 1 des Gesetzes vom 11 Juli 1887.)

Die Frist für die Anmeldung wird hiermit auf die Zeit bis zum 1. September 1887 einschließlich festgesetzt.

Die Anmeldung hat unter Angabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde zu erfolgen. Unternehmer von Betrieben, welche schon gegenwärtig einer Berufsgenossenschaft angehören, haben in der Anmeldung anzugeben, ob der angemeldete Betrieb den Hauptbetrieb oder den Nebenbetrieb bildet, und welcher Berufsgenossenschaft der Betrieb bereits angehört.

Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Verwaltungsbehörden anzusehen sind, ist von den Landes-Zentralbehörden in Gemäßheit des § 109 des Unfallversicherungsgesetzes seiner Zeit bestimmt und öffentlich bekannt gemacht worden.

Für die nicht angemeldeten Betriebe hat die untere Verwaltungsbehörde die Angaben nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse zu ergänzen. Dieselbe ist befugt, die Unternehmer nicht angemeldeter Betriebe zu einer Auskunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark anzuhalten.

Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf die beigefügte Anleitung hingewiesen.

Berlin, den 14. Juli 1887.

Das Reichs-Versicherungsamt.
Bödiker.

Anleitung,

betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Tiefbau- und anderer Baubetriebe.

(§ 4 Ziffer 1 und § 11 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 und § 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884.)

1) Die Anmeldungspflicht erstreckt sich auf die gewerbsmäßige Ausführung von

a. Eisenbahn-Bauarbeiten,
b. Kanal-Bauarbeiten,
c. Wege- (Straßen-, Chaussee-) Bauarbeiten,
d. Strom- Bauarbeiten,
e. Deich- (Damm-) Bauarbeiten,
f. Festungs-, Meliorations-, Bewässerungs-, Entwässerungs-, Drainirungs-, Bodenkultur-, Uferschutz-Bauarbeiten und
g. anderen Bauarbeiten, welche nicht unter die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes vom 6 Juli 1884 oder unter die nach § 1 Absatz 8 a. a. O vom Bundesrath erlassenen Anordnungen fallen.

2) Unter die bereits gegenwärtig versicherungspflichtigen Bauarbeiten (Ziffer 1 (lit. g) fällt die gewerbsmäßige Ausführung von Bauarbeiten insbesondere insoweit, als Arbeiter und Betriebsbeamte von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer-, Brunnen- oder Schornsteinfegerarbeiten, auf die Ausführung von Tüncher-, Verputzer- (Weißbinder-), Gypser-, Stuckateur-, Maler-, (Anstreicher-), Glaser-, Klempner- und Lackirerarbeiten bei Bauten, auf die Anbringung, Abnahme, Verlegung und Reparatur von Blitzableitern, oder auf die Ausführung von Schreiner- (Tischler), Einsetzer-, Schlosser oder Anschlägerarbeiten bei Bauten erstreckt, in diesem Gewerbebetriebe beschäftigt werden (Unfallversicherungsgesetz § 1 Absatz 2 und 8 und die zur Ausführung des Absatzes 8 von dem Bundesrath gefaßten Beschlüsse; vergleiche bezüglich der letzteren die Bekanntmachungen vom 11. Februar 1885, Reichsanzeiger Nr 36 vom 11. Februar 1885, und vom 10 Juni 1886, Reichsanzeiger Nr. 136 vom 11. Juni 1886).

3) Zu den nach Ziffer 1 lit. g anmeldungspflichtigen Baugewerbetreibenden gehören insbesondere die Ofensetzer, Tapezierer (Tapetenankleber), Stubenbohner, sowie Gewerbetreibende, deren Gewerbebetrieb sich auf die Anbringung, Abnahme und Reparatur von Wetterrouleaux (Marquisen, Jalousien) erstreckt.

4) Gewerbsmäßig ist die Ausführung von Bauarbeiten, wenn aus dieser Ausführung ein Gewerbe gemacht wird, der Betrieb also zu Zwecken des Erwerbes für einige Dauer erfolgt.

5) Nicht anzumelden sind:

a. Bauarbeiten, deren Ausführung nicht gewerbmäßig erfolgt (§ 4 Ziffer 1 und 4 des Gesetzes vom 11 Juli 1887).
b. Bauarbeiten, welche von dem Reich oder von einem Bundesstaat als Unternehmer ausgeführt werden (§ 4 Ziffer 2 a. a. O.),
c. Bauarbeiten, welche von einem Kommunalverbande oder einer anderen öffentlichen Korporation als Unternehmer ausgeführt werden (§ 4 Ziffer 3 a. a. O)
d. Bauarbeiten, welche von Eisenbahnverwaltungen für eigene Rechnung [in Regie] ausgeführt werden [§ 4 Ziffer 4 Absatz 2 a. a. O],
e. die laufenden Reparaturen an den zum Betriebe der Land- und Forstwirthschaft dienenden Gebäuden und die zum Wirthschaftsbetriebe gehörenden Bodenkultur und sonstigen Bauarbeiten, insbesondere die zu diesem Zwecke dienende Herstellung oder Unterhaltung von Wegen, Dämmen, Kanälen und Wasserläufen, gelten als Theile des land- und forstwirthschaftlichen Betriebes, wenn sie von Unternehmern land- und forstwirthschaftlicher Betriebe ohne Uebertragung an andere Unternehmer auf ihren Grundstücken ausgeführt werden [§ 1 Absatz 4 a. a O]

Ebenso gelten als Theile des Fabrikbetriebes und sind nicht anzumelden die laufenden Reparaturen an den Gebäuden, welche zu den im § 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 gedachten Betrieben dienen, und die zum laufenden Betriebe gehörenden Bauarbeiten, wenn sie von dem Unternehmer des Fabrikbetriebes ohne Uebertragung an andere Unternehmer auf seinem Grundstücke ausgeführt werden.

6) Nicht versicherungspflichtig und daher nicht anzumelden ist die Ausführung von Bauarbeiten, bei welcher der Unternehmer allein und ohne Gehülfen oder sonstige Arbeiter thätig ist.

Dagegen ist die Versicherungspflicht begründet, wenn ein Familien-Angehöriger des Unternehmers als Gehilfe oder sonstiger Arbeiter in dem Betriebe beschäftigt wir: mit Ausnahme der Beschäftigung der Ehefrau, welche niemals als eine von ihrem Ehemanne beschäftigte Arbeiterin gilt.

Im Uebrigen ist die Anmeldungspflicht weder von der Zahl der in dem Betriebe beschäftigten Arbeiter, noch von der Art desselben (Handbetrieb, Motorenbetrieb 2c.) abhängig

7) Personen, welche nicht gewerbsmäßig Bauarbeiten ausführen, unterliegen der Anmeldungspflicht nicht, wenn sie einen Bau durch direkt angenommene Arbeiter im Regiebetriebe ausführen lassen.

8) Bei der Anmeldung ist der Gegenstand des Betriebes genau zu bezeichnen

9) In der Anmeldung ist ferner die Art des Betriebes genau zu bezeichnen, insbesondere ob derselbe lediglich ein Handbetrieb ist oder unter Benutzung elementarer Kräfte (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft 2c.) erfolgt.

10) Unternehmer von Baubetrieben der in Ziffer 1 bezeichneten Arten, welche schon gegenwärtig einer Berufsgenossenschaft angehören — z. B. wegen der Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Brunnen 2c. Arbeiten oder wegen der Benutzung einer Arbeits- (Feld-) Bahn oder wegen eines anderen versicherungspflichtigen Nebenbetriebes (z. B. eines Steinbruchs) 2c. —, haben bei der Anmeldung anzugeben, ob der jetzt angemeldete Baubetrieb den Haupt- oder den Nebenbetrieb bildet, und welcher Berufsgenossenschaft der Betrieb bereits angehört.

Es ist dies deshalb erforderlich, weil mit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 11. Juli 1887 diejenigen schon bisher versicherungspflichtigen Betriebe, welche den Nebenbetrieb von Unternehmern der unter dieses Gesetz fallenden gewerbsmäßigen Bauarbeiten bilden, aus den auf Grund der bisherigen Gesetze gebildeten Berufsgenossenschaften (für Baugewerbetreibende, Straßenbahnen 2c.) ausscheiden (§ 9, Absatz 3 a. a. O.)

11) Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebes oder sein gesetzlicher Vertreter. Als Unternehmer gilt der Baugewerbetreibende für dessen Rechnung der gewerbsmäßige Betrieb erfolgt.

12) Die Zahl aller in dem Betriebe durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen muß in der Anmeldung angegeben werden einerlei ob dieselben Inländer oder Ausländer, männlichen oder weiblichen Geschlechts, ob sie erwachsene Arbeiter oder jugendliche Personen mit oder ohne Lohn sind, ob sie dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden. Beamte mit mehr als 2000 Mark Jahresarbeitsverdienst sind nicht mitzuzählen Tantiemen und Naturalbezüge, letztere nach Ortsdurchschnittspreisen berechnet, bilden einen Theil des Jahresarbeitsverdienstes

13] Bei Betrieben, welche regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres arbeiten, ist die anzumeldende „durchschnittliche" Arbeiterzahl diejenige, welche sich für die Zeit des regelmäßigen vollen Betriebes ergiebt.

14) Als in dem Betriebe beschäftigt sind diejenigen anzumelden, welche in dem Betriebsdienste stehen und Arbeiten, welche zu dem Baubetriebe gehören, zu verrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Verrichtung innerhalb oder außerhalb der etwa vorhandenen Betriebsanlage erfolgt.

15) Die Anmeldung hat zu erfolgen ohne Unterschied, ob es sich um einen Neubau oder um die Unterhaltung und Wiederherstellung von Bauwerken handelt.

16) Für die Anmeldepflicht wird die Benutzung des nachstehenden Formulares empfohlen.

17) Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb anzumelden habe oder nicht, so wird derselbe gut thun, die Anmeldungsfrist nicht unbenutzt verstreichen zu lassen, wenn er sicher sein will den aus der Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachtheilen zu entgehen. Hierbei bleibt ihm unbenommen, in dem Formulare, Spalte 5 „Bemerkungen", die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldungspflicht bezweifelt.

18) Schließlich werden die betheiligten Betriebsunternehmer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie die vorgeschriebene Anmeldung nicht zum 1. September 1887 erstatten, sie hierzu durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark angehalten werden können.

Formular für die Anmeldung.

Staat . . . . Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde . . . .
Bezirk der höheren Verwaltungsbehörde . . Gemeinde- (Guts-) Bezirk . . . .

Anmeldung

auf Grund des § 11 des Bauunfall-Versicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 in Verbindung mit § 11 des Unfall-Versicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884

Name des Unternehmers (Firma)	Gegenstand des Betriebes*)	Art des Betriebes**)	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen***)	Bemerkungen†)
1	2	3	4	5

. . . ., den . . . . 1887.
(Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten)

*) Z. B. Strom- und Wegebauarbeiten
Bei mehreren Betriebszweigen ist der Hauptbetrieb zu unterstreichen.
**) Z. B. Betrieb mit Dampfkraft, Gasmotoren.
***) Die Anmeldung hat auch dann zu erfolgen, wenn weniger als 10 versicherungspflichtige Personen (Arbeiter und solche Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst an Gehalt zweitausend Mark nicht übersteigt) beschäftigt werden
†) Beispiele: „Bereits angemeldet auf Grund des Gesetzes vom 6 Juli 1884."
„Der Wegebaubetrieb ist der Hauptbetrieb. Der Unternehmer gehört wegen der bei dem Wegebau herzustellenden gemauerten Durchläße der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft an",
oder:
„Die Erdarbeiten [Eisenbahndammschüttung, Herstellung von Eisenbahneinschnitten] bilden den Hauptbetrieb. Die dabei zur Verwendung kommende Arbeitsbahn gehört der Straßenbahn-Berufsgenossenschaft an"

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, die Anmeldungen — zweifach — nach dem vorstehenden Schema der unterzeichneten Polizeibehörde pünktlich bis spätestens 1. September 1887 einzureichen. — Säumige werden von uns durch Geldstrafen im Betrage bis 100 Mark zur Anmeldung angehalten werden.

Thorn den 21. August 1887.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Das Treiben von Schülern des Gymnasiums, welches schon seit längerer Zeit Mißfallen erregt, veranlaßt uns, die nachstehende Polizei-Verordnung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Westpreußen vom 24. Juni 1887 „über das Verhalten der Gast- und Schankwirthe und ähnlichen Gewerbetreibenden gegen die ihre Lokale besuchenden Schüler der öffentlichen Lehranstalten" in Erinnerung zu bringen.

„Auf Grund der §§ 76—78 der Provinzial-Ordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen vom 29. Juni 1875 (Ges.-S. S. 335) in Verbindung mit den §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-S. S. 265) verordne ich unter Zustimmung des Provinzialraths der Provinz Westpreußen für den Umfang des Regierungsbezirks Marienwerder was folgt:

Mit Geldstrafe bis zu 30 Mark werden bestraft: Inhaber von Gast- und Schankwirthschaften, von Konditoreien, Restaurants und öffentlichen Vergnügungslokalen, welche Schüler öffentlicher Lehranstalten jeder Art, sofern dieselben sich nicht in Begleitung ihrer Eltern, Vormünder oder Lehrer befinden oder die Genehmigung des Vorstehers der Lehranstalt, welcher sie angehören, zum Besuche des bezüglichen Lokals nachgewiesen haben, in ihren, dem Publikum geöffneten Räumen verweilen lassen oder ihnen Speisen und Getränke verabreichen.

Danzig den 24. Juni 1878.

Der Oberpräsident
der Provinz Westpreußen.
(gez.) Staatsminister **Achenbach.**"

Thorn den 24. August 1887.

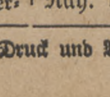
Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Für das Jahr 1. Oktober 1887 bis dahin 1888 ist das unter unserer Verwaltung stehende **Hermann Schwartz-sche Stipendium** an bedürftige Studirende der Bauakademie, einer polytechnischen Schule, der Kunstakademie und, falls solche nicht vorhanden sind, an Studirende der Naturwissenschaften oder der Mathematik, im Betrage von 300 Mk. zu vergeben. — Bewerber, welche in Thorn geboren sind und das Abiturientenexamen auf dem hiesigen Gymnasium oder der Realschule abgelegt haben, werden aufgefordert, ihre Gesuche **bis zum 1. Oktober d. J.** an den Magistrat einzureichen.

Thorn den 18. August 1887.

Der Magistrat.



Reitpferd,

complet geritten, 6jährig, für schwereres Gewicht, ist zu verkaufen. Näh. durch Bereiter **Palm, Thorn.**

Bekanntmachung.

Zur Vergebung der **Schiefereindeckung** des auf dem Artushofgebäude neu herzustellendeü Daches haben wir auf

Donnerstag den 1. September cr.
Vormittags 11 Uhr

einen **Submissionstermin** in unserem Bureau I angesetzt, woselbst während der Dienststunden die Bedingungen zur Einsicht und Unterschrift ausliegen.

Wir fordern hiermit Unternehmer auf, zu obigem Termine Offerten, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, gefälligst einreichen zu wollen.

Thorn den 20. August 1887.

Der Magistrat.

Standesamt Thorn.

Vom 14. bis 20. August 1887 sind gemeldet:

a. als geboren:

1. Hedwig Margarethe Therese, T. des Zahlmeister-Aspiranten Albert Zarth. 2. Anna Louise, T. des Fleischers Gustav Sieg. 3. Helene, T. des Arbeiters Vincenz Jagodzinski. 4. Ludwig Johann, S. des Schiffsgehilfen Vinzent Kwiatkowski. 5. Joseph, S. des Vorkosthändlers Johann Skarboszewski. 6. Sophie Leokadia, T. des Bildhauers Joseph Piontkiewicz. 7. Kurt Georg, S. des Schuhmachermeisters Karl Kirchhoff. 8. Hermann Paul, unehel. S. 9. Martha Maria, T. des Arbeiters Jokob Klamann. 10. Valeria Helene, T. des Lehrers Georg Froelich. 11. Gertrud Helene, T. des Schneiders Hermann Dobslaff. 12. Waclaw, S. des Gärtners Joseph Lipinski.

b. als gestorben:

1. Martha Helene, T. des Schornsteinfegers Ernst Loch, 11 M. 23 T. 2. Florian, S. des Photographen Alexander Wachs, 23 J. 10 M. 5 T. 3. Nikodemus Joseph, unehel. S., 1 M. 12 T. 4. Max Arthur, S. des Tischlermeisters Oskar Bartlewski, 10 M. 5. Ernst Wilhelm Paul, S. des Schiffseigners Wilhelm Schulz, 20 T. 6. Martha, T. des Fuhrmanns Albert Groblewski, 1 J. 5 M. 11 T. 7. Todtgeborener S. des Arbeiters Eduard Schmidt. 8. Steinschläger Heinrich Radszewski, 68 J. 11 M. 8 T. 9. Gertrud Therese, T. des Zimmermanns Eduard Posner, 3 J. 2 M. 3 T. 10. Anton, S. des Arbeiters Stephan Walczak, 5 M.

c. zum ehelichen Aufgebot:

1. Hausdiener Karl Reinke und Josepha Kalinowski. 2. Zimmergeselle Gustav Erdmann Wisniewski und Anastasia Berger. 3. Sergeant Gustav Siegfried Adolph Bluhm zu Bromberg und Ida Malwine Martha Zemke zu Thorn. 4. Oekonomie-Inspektor Franz Hubert Joseph Bocken zu Kodersdorf und Marie Julie Gabriele Voigt zu Thorn.

d. ehelich sind verbunden:

1. Zimmermann Karl Martin Romanowski mit Aniela Bondzkowski.

Das **Ausweißen** resp. Abputzen der Räume in der Jacobsbaracke und in den Hasenbergbaracken I und II soll in öffentlicher Submission am

Sonnabend, 27. August c.
Vormittags 11 Uhr

im Büreau der Garnisonverwaltung vergeben werden, woselbst die vorher einzusehenden Bedingungen ausliegen.

Thorn den 23. August 1887.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von etwa 500 Ctr. **Oberschlesischer Würfelkohle** I. Qualität für das Haupt-Zoll-Amt, und etwa 200 Ctr. für die Zollexpedition am Bahnhof Thorn, frei in den Keller, soll an den Mindestfordernden übergeben werden. Versiegelte Offerten nimmt das unterzeichnete Haut-Zoll-Amt, bei welchem auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind, bis

Donnerstag, 1. Septbr. cr.
Mittags 12 Uhr

entgegen.

Thorn den 24. August 1887.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Die Lieferung von ungefähr 50 cbm **Kiefern-Klobenholz** I. Qualität soll an den Mindestfordernden übergeben werden. Versiegelte Offerten nimmt das unterzeichnete Haupt-Zoll-Amt, bei welchem auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind, bis

Donnerstag, 1. Septbr. cr.
Mittags 12 Uhr

entgegen.

Thorn den 24. August 1887.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Bekanntmachung.

Die **Arbeiten** und **Materiallieferung** zu folgenden auf dem Schuletablissement **Gr.-Wodek** auszuführenden **Neubauten**, und zwar:

1. eines einklassigen Schulhauses,
2. eines Stall- u. Abtrittsgebäudes,
3. eines **Kellers**,
4. eines **Brunnens**,
5. einer Umwährung,

veranschlagt auf 10200 + 5800 + 900 + 380 + 750 Mk., sollen im Wege der öffentlichen Submission im Generalentreprise unter Zugrundelegung der im Inowrazlawer Kreisblatt pro 1887 Nr. 8 bekannt gemachten Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind in der vorgeschriebenen Form bis zu dem auf

Donnerstag den 8. September cr.
Vormittags 11 Uhr

anberaumten Eröffnungstermin im Büreau des Unterzeichneten kostenfrei einzusehen, woselbst auch die Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen eingesehen werden können.

Argenau den 21. August 1887.

Königl. Distrikts-Kommissarius
Schütz.

Nähmaschinen!

Reparaturen an Nähmaschinen aller Systeme werden unter Garantie prompt und sauber ausgeführt.

A. Seefeldt. Gerechtestr. 127.

Ich zeige hierdurch an, daß ich gegen meinen Mann die Ehescheidungsklage angestrengt habe und für Schulden, welche er von heute ab macht, nicht aufkomme.

Auguste Bahr, geb. Hannemann.

Mühlen-Etablissement in Bromberg.

Preis-Courant.
(Ohne Verbindlichkeit.)

pro 50 Kilo oder 100 Pfd.	vom 23./8. Mark	bisher Mark
Weizengries Nr. 1	15,40	16,20
Weizengries Nr. 2	14,40	15,60
Kaiserauszugmehl	15,40	16,20
Weizenmehl 000	14,40	14,80
Weizenmehl 00 weiß Band	12,20	13,60
Weizenmehl 00 gelb Band	12,—	13,20
Weizenmehl 0	7,40	7,80
Weizen-Futtermehl	4,20	4,60
Weizen-Kleie	4,—	4,—
Roggen-Mehl Nr. 0	9,20	9,40
Roggen-Mehl Nr. 0/1	8,50	8,60
Roggen-Mehl Nr. 1	7,90	8,—
Roggen-Mehl Nr. 2	6,—	6,—
Roggen-Mehl gemengt	7,60	7,80
Roggen-Schrot	6,80	7,—
Roggen-Kleie	3,90	4,—
Gersten-Graupe Nr. 1	16,—	16,—
Gersten-Graupe Nr. 2	14,50	14,50
Gersten-Graupe Nr. 3	13,50	13,50
Gersten-Graupe Nr 4	12,50	12,50
Gersten-Graupe Nr. 5	12,—	12,—
Gersten-Graupe Nr. 6	11,50	11,50
Gersten-Graupe (grobe)	9,—	9,—
Gersten-Grütze Nr. 1	12,50	12,50
Gersten-Grütze Nr. 2	11,50	11,50
Gersten-Grütze Nr. 3	11,—	11,—
Gersten-Kochmehl	7,20	7,20
Gersten-Futtermehl	4,20	4,40
Buchweizengrütze I	13,20	13,20
Buchweizengrütze II	12,80	12,80

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.